

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES FERIENAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.12.2020
Beginn: 15:14 Uhr
Ort: in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-
Str. 20, 94209 Regen

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brunner, Helmut

Vertretung für Herrn Dr. Stefan Ebner

Greil, Johann

Iglhaut, Günter

Kroner, Andreas

Menigat, Gerti

Müller, Johann

Raith, Ronny, Dr.

Rankl, Werner

Schlüter, Jens

Vertretung für Frau Siegrid Weiß

Schmidt, Heinrich

Schreiner, Herbert

Zettner, Elisabeth, Dr.

Schriftführer

Wöfl, Reinhard

Verwaltung

Fischer, Hermann

Koneberg, Andreas

Kraus, Alexander

Langer, Heiko

Seifert, Teresa

Weinberger, Günther

Wibmer, Christina

Wühr, Hans

Referenten

Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Brigitte Baueregger, Viechtach (Nachrückerin Kreistag für die Fraktion der ödp)

Markus Hesse, Zwiesel (Nachrücker Kreistag für die Fraktion der AfD)

Silvia Seidl, Teisnach (Nachrückerin Kreistag für die Fraktion der AfD)

Presse:

Thomas Hobelsberger, Viechtacher Anzeiger

Johannes Fuchs, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Ebner, Stefan, Dr.

Entschuldigt

Weiß, Siegrid

Entschuldigt

Verwaltung

Moser, Silvia

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Antrag von Frau Aloisia Pledl auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
- 2 Antrag von Frau Christine Vornehm und Herrn Max Vornehm auf Niederlegung ihrer Ehrenämter als Kreisräte
- 3 Berufung von Frau Brigitte Baueregger, Frau Silvia Seidl und Herrn Markus Hesse in den Kreistag
- 4 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien
- 5 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;
Benennung eines neuen beratenden Mitglieds
- 6 Änderung der Anzahl der Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken
- 7 ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021
- 8 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021
- 9 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Bestellung des Stellvertreters der Landrätin im Kuratorium
- 10 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn
- 11 Einführung eines Netztickets für Schüler in der Beförderungspflicht und Umweltfahrausweisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Regen; Anpassung der Allgemeinen Vorschrift
- 12 Vorlage des Beteiligungsberichts
- 13 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019;
 - Feststellung der Jahresrechnung
 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €
 - Sondervermögen ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach
 - Entlastung des Landrats/der Landrätin

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:14 Uhr die 1. Sitzung des Ferienausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

TOP 1	Antrag von Frau Aloisia Pledl auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin
--------------	---

Mit Schreiben vom 01.09.2020 ersucht Kreisrätin Aloisia Pledl darum, aus persönlichen Gründen ihr Kreistagsmandat niederlegen zu dürfen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag von Frau Aloisia Pledl auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin.
2. Der Ausschuss stimmt dem Antrag von Frau Pledl zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Antrag von Frau Christine Vornehm und Herrn Max Vornehm auf Niederlegung ihrer Ehrenämter als Kreisräte
--------------	--

Mit Schreiben vom 06.10.2020 ersuchen die Kreisräte Max und Christine Vornehm (Fraktion AfD) darum, aus persönlichen Gründen ihr Kreistagsmandat niederlegen zu dürfen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag von Herrn und Frau Max und Christine Vornehm auf Niederlegung ihrer Ehrenämter als Kreisräte.
2. Der Ausschuss stimmt dem gemeinsamen Antrag des Ehepaars Vornehm zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Berufung von Frau Brigitte Baueregger, Frau Silvia Seidl und Herrn Markus Hesse in den Kreistag
--------------	--

Die Kreisrätin Aloisia Pledl (ÖDP) sowie die Kreisräte Max und Christine Vornehm (AfD) haben ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Kreistag die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Frau Aloisia Pledl ist bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag der ÖDP in den Kreistag gewählt worden.

Für sie rückt nun die nächste Ersatzfrau, Frau Brigitte Baueregger, Emanuel-Schikaneder-Str. 11, 94234 Viechtach, als Kreisrätin nach.

Frau Baueregger hat am 14.09.2020 erklärt, dass sie die Berufung in den Kreistag des Landkreises Regen annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung zu leisten.

Herr und Frau Max und Christine Vornehm sind bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag der AfD in den Kreistag gewählt worden.

Für sie rücken als Listennachfolger Frau Silvia Seidl, Dorfstr. 8, 94244 Teisnach, und Herr Markus Hesse, Uferweg 9, 94227 Zwiesel, als Kreisräte nach.

Frau Seidl hat am 11.10.2020 und Herr Hesse am 12.10.2020 erklärt, dass sie die Berufung in den Kreistag des Landkreises Regen annehmen und bereit sind, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung zu leisten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Protokollnotiz: Landrätin Rita Röhl vereidigt die drei neuen Kreisräte nach Art. 24 Abs. 4 LKrO und beglückwünscht sie zu ihrem kommunalen Mandat.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Als Listennachfolgerin des Wahlvorschlages der ÖDP wird Frau Brigitte Baueregger, Emanuel-Schikaneder-Str. 11, 94234 Viechtach, in den Kreistag berufen.
2. Als Listennachfolger des Wahlvorschlages der AfD werden Frau Silvia Seidl, Dorfstr. 8, 94244 Teisnach, und Herr Markus Hesse, Uferweg 9, 94227 Zwiesel, in den Kreistag berufen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien

1. Frau Aloisia Pledl war bisher als Kreisrätin Mitglied im Schul- und Kulturausschuss. Vertreter ist Kreisrat Günter Iglhaut. Zudem war sie bisher stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen.

Frau Pledl war auch Verbandsrätin für den Zweckverband VHS und stellvertretende Aufsichtsrätin in der ARBERLAND REGio GmbH.

Die Kreistagsfraktion der ÖDP hat mit E-Mail vom 11.09.2020 mitgeteilt, dass die nunmehr unbesetzte Position im Schul- und Kulturausschuss als neues ordentliches Mitglied Kreisrätin Brigitte Baueregger einnehmen soll.

Die nunmehr unbesetzte Stellvertreter-Position im Kreisausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen soll ebenfalls Kreisrätin Brigitte Baueregger einnehmen.

Die unbesetzte Position der Verbandsrätin für den Zweckverband VHS soll auch Kreisrätin Brigitte Baueregger einnehmen. Zudem soll Kreisrätin Brigitte Baueregger Aufsichtsrätin in der ARBERLAND REGio GmbH werden, die Position des Stellvertreters soll zukünftig Kreisrat Günter Iglhaut einnehmen.

2. Herr Max Vornehm war bisher als Kreisrat stellvertretendes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss.

Frau Christine Vornehm war bisher als Kreisrätin stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und stellvertretende Verbandsrätin im Zweckverband VHS. Zudem war sie Verwaltungsrätin der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach, Stellvertreter ist Herr Markus Zitzelsberger.

Die Kreistagsfraktion der AfD hat mit E-Mail vom 11.10.2020 mitgeteilt, dass die nunmehr unbesetzten Stellvertreter-Positionen im Schul- und Kulturausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss Kreisrat Markus Hesse einnehmen soll.

Stellvertretende Verbandsrätin im Zweckverband VHS soll Kreisrätin Silvia Seidl werden. Die unbesetzte Position des Verwaltungsrats der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach soll Kreisrat Markus Hesse einnehmen. Die Position des Stellvertreters soll zukünftig anstelle von Kreisrat Markus Zitzelsberger Kreisrätin Silvia Seidl einnehmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss stimmt folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen und weiteren Gremien zu:
 - a) Die durch die Mandatsniederlegung von Frau Aloisia Pledl nunmehr unbesetzte Position im Schul- und Kulturausschuss wird mit Kreisrätin Brigitte Baueregger neu besetzt. Die unbesetzten Stellvertreter-Positionen im Kreisausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen werden ebenfalls mit Kreisrätin Brigitte Baueregger neu besetzt.

Neue Verbandsrätin für den Zweckverband VHS wird Kreisrätin Brigitte Baueregger. Zudem wird Kreisrätin Brigitte Baueregger Aufsichtsrätin in der ARBERLAND REGio GmbH, die Position des Stellvertreters wird mit Kreisrat Günter Iglhaut besetzt.

- b) Die durch die Mandatsniederlegung von Herrn Max Vornehm nunmehr unbesetzte Stellvertreter-Position im Schul- und Kulturausschuss wird mit Kreisrat Markus Hesse neu besetzt.
- c) Die durch die Mandatsniederlegung von Frau Christine Vornehm nunmehr unbesetzte Stellvertreter-Position im Rechnungsprüfungsausschuss wird mit Kreisrat Markus Hesse neu besetzt.

Stellvertretende Verbandsrätin im Zweckverband VHS wird Kreisrätin Silvia Seidl.

Neuer Verwaltungsrat der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach wird Kreisrat Markus Hesse, neue Stellvertreterin wird Kreisrätin Silvia Seidl.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Benennung eines neuen beratenden Mitglieds
--------------	---

Herr Pfarrvikar Andreas Artinger war bisher beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Mit Schreiben vom 01.10.2020 bat die Pfarrei St. Michael in Regen, vertreten durch Herrn Pfarrer Limbrunner, anstelle von Herrn Artinger Frau Tina Sträußl, Kirchliche Jugendreferentin im Kirchlichen Jugendbüro Regen, Kirchplatz 18, 94209 Regen, als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu benennen.

ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen

TOP 6	Änderung der Anzahl der Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken
--------------	---

Die Krankenhäuser Viechtach und Zwiesel sind ein selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen). Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Arberlandkliniken“. Organe des Kommunalunternehmens sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Satzung des Kommunalunternehmens wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 20.07.2016 geändert. Dabei wurde u. a. die Besetzung des Verwaltungsrats neu geregelt. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat derzeit aus dem Vorsitzenden und **zehn** übrigen Mitgliedern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreter werden vom Kreistag für sechs Jahre bestellt.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats auf zwölf zu erhöhen. Auch die übrigen Ausschüsse des Landkreises bestehen derzeit in der Regel aus dem Vorsitzenden und zwölf Kreisräten.

Mit der beabsichtigten Änderung soll die Besetzung des Verwaltungsrats entsprechend dem für die Besetzung der Kreistagsausschüsse festgelegtem Verfahren geregelt werden und die Mehrheitsverhältnisse entsprechend abgebildet werden (vgl. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Der Verwaltungsrat der Arberlandkliniken wurde in seiner Sitzung am 25.11.2020 über die geplante Änderung informiert.

In einem ersten Schritt ist aktuell ein Beschluss des Kreistages über die grundsätzliche Änderung der Satzung notwendig.

In einem nächsten Schritt sollte dann notariell ein Vorschlag für die Satzungsänderung der Arberlandkliniken, der MVZ Arberlandkliniken GmbH sowie der Arberlandkliniken Service GmbH vom Verwaltungsrat bzw. den Aufsichtsräten als Empfehlungsbeschluss verabschiedet und dieser mit der Regierung von Niederbayern einvernehmlich abgestimmt werden.

In der nachfolgenden Kreistagssitzung könnte dann die Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Kommunalunternehmens durch den Kreistag gefällt werden, so dass der Verwaltungsrat und die jeweiligen Aufsichtsräte entsprechend dem Wunsch des Kreistages erweitert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Protokollnotiz: Kreisrat Müller (AfD) schlägt vor, den Beschluss dahingehend abzuändern, die Größe aller Ausschüsse bzw. Gremien (insbesondere Rechnungsprüfungsausschuss und Jugendhilfeausschuss) einheitlich auf eine Stärke von 12 Mitgliedern festzulegen, um damit eine Gleichbehandlung bzw. einheitliche Vertretung aller Fraktionen in den Ausschüssen sicherzustellen.

Landrätin Röhrl gibt den Vorschlag zur rechtlichen Prüfung an die Verwaltung weiter. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses soll das Ergebnis vorgestellt werden. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Ausschuss stimmt der beabsichtigten Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 7 ARBERLAND REGio GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021

Seit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 hält der Landkreis 79 % der Anteile an der ARBERLAND REGio GmbH.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers Herbert Unnasch.
2. Der Ausschuss genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 für die ARBERLAND REGio GmbH (siehe Anlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021

Mit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 ist der Landkreis Gesellschafter der ARBERLAND Betriebs gGmbH geworden.

Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers Herbert Unnasch.
2. Der Ausschuss genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 für die ARBERLAND Betriebs gGmbH (siehe Anlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

**TOP 9 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Bestellung des Stellvertreters der Landrätin im Kuratorium**

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2014 wurde die „Dritte Änderung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 18.04.2009“ genehmigt. Damit wurde dem Landkreis die Berechtigung eingeräumt, für sein „geborenes Mitglied“ im Stiftungskuratorium (derzeit: Landrätin Rita Röhl) einen Stellvertreter zu benennen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 dem Kreistag empfohlen, als stimmberechtigten Stellvertreter des Landkreises im Kuratorium den Stellvertreter der Landrätin, Herrn Helmut Plenk, zu benennen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis von den Regelungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums der Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung.
2. Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses und benennt den Stellvertreter der Landrätin, Herrn Helmut Plenk, nach § 7 Nr. 2 der Stiftungssatzung als stimmberechtigten Stellvertreter des Landkreises im Kuratorium der Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung.
3. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn

Mit Schreiben vom 13.10.2020 bzw. 20.10.2020 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Kreistag des Landkreises Regen folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

angefügter landkreisüberschreitender Antrag der Kreistagsfraktionen der GRÜNEN wird zeitgleich in den Kreistagen Freyung -Grafenau, Deggendorf und Regen eingereicht. Wohlwissend, dass der Landkreis Regen bereits **Verhandlungen** mit der Länderbahn aufgenommen hat, diese jedoch **leider bisher erfolglos waren**, reichen wir diesen Antrag ebenfalls zur Entscheidung im dafür zuständigen Gremium des Kreistages Regen ein. Da das **Konzept zur Erstellung eines „Bayerwald-Tarifs“** in Auftrag gegeben wurde, soll in einem Zusammenschluss aller beteiligter Landkreise die kostenlose Fahrradmitnahme gefordert werden. Gemeinsame Verhandlungen aller Landkreise erhöhen die Chancen zur Umsetzung dieses für uns alle wichtigen gemeinsamen Zieles- kostenlose Fahrradbeförderung.“

„Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

immer mehr Radfahrer entdecken den Landkreis Regen und den Bayerischen Wald für sich. Durch die deutliche Zunahme von E-Bikes sind die Höhenunterschiede kein Hindernis mehr. Dies ist einerseits für den **Tourismus relevant**. Das Radfahren kann aber auch für die **Einwohner und Pendler im Landkreis Regen eine Alternative zum Auto** werden. Für längere Strecken ist es sinnvoll, das Fahrrad mit anderen Verkehrsträgern zu kombinieren. Zum einen werden Fahrradfahrer unabhängiger von Witterungseinflüssen. Zum anderen erhöht der **ÖPNV stark seine Attraktivität**, da mit dem Fahrrad die maximale Distanz zwischen Haltestelle und Reiseziel stark ausgedehnt werden kann. Einer der **Vorteile der Eisenbahn** gegenüber dem Auto- und Busverkehr ist, dass **Fahrräder in der Bahn leicht mitgenommen** werden können.

Um die **Fahrradmitnahme in Bahnen attraktiver zu gestalten**, finanzieren mehrere Landkreise in Oberbayern, aber auch die niederbayerischen Landkreise Landshut, Passau und Rottal-Inn seit Jahren die kostenlose Fahrradmitnahme in der Südostbayernbahn.

Eine kostenlose Fahrradmitnahme würde sich auch bei der Waldbahn positiv auf die Umwelt, Pendler und Touristen auswirken. Hierfür sollten die Landkreise Deggendorf, Regen und Freyung-Grafenau mit der Waldbahn ein Konzept zur Finanzierung der kostenlosen Fahrradmitnahme aushandeln.

Derzeit wird von der ILE Bayerwald ein Konzept zur Erstellung eines „Bayerwald-Tarifs“ erarbeitet. In diesen gemeinsamen Tarif soll eine kostenlose Fahrradmitnahme integriert werden.“

Sachverhalt:

Das Fahrrad gilt als Verkehrsträger im Umweltverbund zweifelsohne als eine der besten Lösungen zur Überwindung der „letzten Meile“ und fördert dadurch generell die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Insbesondere können auch längere Wege zur Haltestelle bequem und schnell überwunden werden.

Dennoch klappt das Zusammenspiel von Fahrrad- und Bus-/Bahnverkehr bisher nur in sehr begrenztem Umfang:

- Eine Fahrradmitnahme beim Bus ist nur in modernen Niederflurbussen bzw. bei Fahrzeugen mit Mitnahmevorrichtungen möglich. Begrenzte Platzkapazität bzw. das Anbringen und die Sicherung der Fahrräder auf Anhänger oder Gepäckträger ist eine logistische Herausforderung, die zusätzliches Personal nötig macht und zu Verspätungen in der Fahrplanabfolge führt.
- Die Fahrradmitnahme im Zug erscheint auf den ersten Blick einfacher, jedoch gibt es auch hier Kapazitätsprobleme.

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen DEG, FRG und REG wurde die Möglichkeit des Fahrradtransportes in der Waldbahn eingehend geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet.

1. Der Vorschlag, eine kostenlose Fahrradmitnahme im Rahmen der Einführung des Bayerwald-Tarifs über alle vier beteiligten Landkreise zu ermöglichen, wird nicht aufgegriffen. Mit Einführung des Bayerwald-Tarifs (künftig DonauWaldTarif) schließen sich die Bus-Verkehrsunternehmen zu einer Tarifgemeinschaft zusammen, um einen einheitlich aufgebauten Fahrpreis zu ermöglichen. Weitere Planungen zum Verkehrsangebot, Anschlussicherheit und allgemeinen (infrastrukturellen) Rahmenbedingungen können erst in einem nächsten Schritt, dem noch zu gründenden vom Staatsministerium initiierten Verkehrsverbund (Beteiligung des Landkreises zur Erstellung einer Grundlagenstudie ist bereits beschlossen) umgesetzt werden.
2. Aktuelle Stellplatzkapazität für Fahrräder in der Waldbahn:
 - a. In den Waldbahnshuttles ist Platz für 2mal 3 Fahrräder vorgesehen. Sechs Räder können jedoch nur bei guter Disziplin der Radfahrer untergebracht werden, wenn Satteltaschen oder andere große Gepäckteile abgenommen werden, andernfalls bleibt meist nur Platz für vier Räder.
 - b. Gleichzeitig dient der Fahrradplatz auch zum Abstellen von Kinderwägen, Gehhilfen oder Rollstühlen bzw. großen Gepäckstücken. Der Konflikt der einzelnen Fahrgastgruppen ist vorprogrammiert und führt regelmäßig zu Beschwerden und teilweise sogar Beleidigungen den Zugbegleitern gegenüber.

- c. Außerdem führt „ungeschicktes“ Einsteigen zu Verspätungen im eng getakteten Fahrplan auf der eingleisigen Strecke.
 - d. Ein kostenloser Fahrradtransport wird das Fahrradaufkommen zu Stoßzeiten am Wochenende zusätzlich erhöhen und gleichzeitig das Konfliktpotenzial steigern.
3. Möglichkeit, die Stellplatzkapazität zu erhöhen:
- a. Reduzierung um zwei Sitzreihen zu Gunsten einer höheren Fahrradkapazität. Der Verzicht auf ca. 10 Sitzplätze muss von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft genehmigt werden, da die Sitzplatzkapazität der Länderbahn vorgeschrieben ist.
 - b. Es müsste an allen 14 Shuttles ein Umbau und die Installierung neuer Fahrradhalterungen vorgenommen werden. Der Umbau der gesamten Flotte dauert rund zwei Monate, da die Shuttles im Turnus von sechs Wochen zur Wartung in die Werkstatt kommen. Der Umbau muss durch das Eisenbahnbundesamt genehmigt werden. Die Kalkulation der Umbaukosten (Anschaffung geeigneter Halterungen, Werkstattstunden, Sicherheitsabnahme, etc.) wurde noch nicht beauftragt. Die Kosten müssten aber vom Auftraggeber (Landkreise) getragen werden. Zudem erscheint ein Umbau vor der nächsten BEG-Ausschreibung der gesamten Strecke nicht zweckmäßig, weil die Laufzeit der Fahrzeuge noch nicht bekannt ist.
 - c. Die Bestellung eines zusätzlichen Shuttles für Tage mit voraussichtlicher Spitzenbelastung ist aufgrund der Kostenstruktur und dem relativ langen Vorlauf nicht zweckmäßig. Betriebskosten ca. 5 Euro/Kilometer.
4. Möglichkeit der „kostenlosen“ Fahrradmitnahme unter Berücksichtigung des o. g. Konfliktpotenzials
- a. Die Länderbahn berechnet für das Jahr 2021 einen Pauschalpreis von **2,80 Euro** (brutto) pro transportiertem Fahrrad. Das ist ein Durchschnittspreis aus Fahrradkurzstreckenticket (= halber normaler Fahrpreis) und Fahrrad-Tagesticket (das für ganz Bayern gilt). Ab 2022 erfolgt eine Preisdynamisierung von 3,5 % jährlich.
 - b. Der Fahrgast bekommt einen im Druckersystem registrierten Fahrschein, der für den Fahrgast kostenlos ist und am Jahresende den Landkreisen in Rechnung gestellt wird. Eine Auswertung nach den Einstiegshaltestellen (nach Landkreisen) kann nicht vorgenommen werden.
 - c. Die Anzahl der abzurechnenden Fahrräder kann nicht exakt beziffert werden, da man nicht abschätzen kann, ob Kunden ohnehin eine Tagesfahrkarte für Fahrten über das Waldbahnnetz hinaus kaufen müssen.
 - d. Es werden Kosten von ca. 30.000 Euro für das komplette Waldbahnnetz erwartet.
5. Lösungsvorschlag:
- a. Für Fahrräder im Freizeit- und Tourismusverkehr übernimmt der Landkreis die Transportkosten (Fahrscheinkosten) nach dem vorgeschlagenen Modell.
 - b. Die Fahrradmitnahme ist werktags ab 9 Uhr sowie am Wochenende und Feiertagen ganztags „kostenlos“
 - c. Für Fahrräder im Pendlerverkehr und für die letzte Meile wird eine Optimierung der Abstellanlagen bzw. ein innovatives Verleihsystem im Rahmen der allgemeinen Mobilitätsplanungsmaßnahmen des Landkreises angestrebt.

6. **Kostenkalkulation:**
- Im Jahr 2019 wurden auf dem Waldbahnnetz rund 9.000 Fahrradfahrscheine verkauft.
 - Bei einem kostenlosen Fahrradtransport wird die Radmitnahme steigen. Eine Prognose kann hierzu nur schwer abgegeben werden. Die weitere Kalkulation nimmt 10.000 bzw. **12.500 Räder/Jahr** an.
 - Bei 2,80 Euro/Rad fallen Kosten in Höhe von 28.000 Euro bzw. **35.000 Euro** an.
 - Bei Berücksichtigung eines Abschlags von 15 % für Räder über das Waldbahnnetz hinaus ergeben sich geschätzte Gesamtkosten in Höhe von **29.750 Euro** bzw. 23.800 Euro
7. **Vorschlag zur Aufteilung der Kosten auf die Landkreise DEG, FRG und REG:**
- Kilometer-Streckennetzanteil – ohne Gewichtung der Fahrtenhäufigkeit:
DEG: 33 km / 23% FRG: 23 km / 16% REG: 88 km / 61%
 - Einwohner in den Waldbahnorten
DEG: 49.500 / 46% FRG: 12.100 / 11% REG: 46.500 / 43%
 - Berechnung Mittelwert aus Streckenanteil und Einwohner
 - Berechnung nach pauschalen Anteilen: DEG 2/6 FRG 1/6 REG 3/6

Kostenverteilung	29.750,00 €	23.800,00 €	30.000,00 €
DEG > 23% Streckenanteil	6.842,50 €	5.474,00 €	6.900,00 €
FRG > 16% Streckenanteil	4.760,00 €	3.808,00 €	4.800,00 €
REG > 61% Streckenanteil	18.147,50 €	14.518,00 €	18.300,00 €
DEG > 46% Einwohneranteil	13.685,00 €	10.948,00 €	13.800,00 €
FRG > 11% Einwohneranteil	3.272,50 €	2.618,00 €	3.300,00 €
REG > 43% Einwohneranteil	12.792,50 €	10.234,00 €	12.900,00 €
DEG > 46% Mittelwert KM und EW	10.263,75 €	8.211,00 €	10.350,00 €
FRG > 11% Mittelwert KM und EW	4.016,25 €	3.213,00 €	4.050,00 €
REG > 43% Mittelwert KM und EW	15.470,00 €	12.376,00 €	15.600,00 €
DEG > 2/6	9.916,67 €	7.933,33 €	10.000,00 €
FRG > 1/6	4.958,33 €	3.966,67 €	5.000,00 €
REG > 3/6	14.875,00 €	11.900,00 €	15.000,00 €

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Der Ferienausschuss nimmt vom Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn und dem vorgestellten Sachverhalt Kenntnis.
- Der Landkreis begrüßt die Bemühungen um eine stärkere Einbindung des Fahrradverkehrs in die Landkreismobilitätsplanungen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einführung des pauschalen Fahrradfahrscheins notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

4. Mit den Nachbarlandkreisen ist eine entsprechende Kostenbeteiligung zu verhandeln.
5. Für die Einführung der kostenlosen Fahrradmitnahme stellt der Landkreis Mittel in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt 2021 ein.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 11 Einführung eines Netztickets für Schüler in der Beförderungspflicht und Umweltfahrausweisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Regen; Anpassung der Allgemeinen Vorschrift
--

Sinkende Schülerzahlen im Landkreis Regen führen zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen. Weiterhin werden momentan Tarifverhandlungen im ÖPNV geführt, so dass zusätzlich mit höhere Personalkosten zu rechnen sein wird. Diese beiden Punkte führen zu einer Neuberechnung der Fahrpreise im Arberland-Tarif. Die Tarifgemeinschaft Arberland hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen, die Fahrpreise um 6,5 % anzuheben.

Diese Erhöhung soll nicht an unsere Bürger weitergegeben werden. Den Verkehrsunternehmen ist dann ein Ausgleich zu zahlen. Dies geschieht über die bereits bestehende Allgemeine Vorschrift des Landkreises Regen.

Hierzu ist eine Anpassung dieser Vorschrift notwendig.

Der Ausgleich an die Verkehrsunternehmer könnte über ein Netz-Ticket, vorerst nur für Schülermonatskarten im ABO und für die Umweltfahrausweise für Schüler, Studenten und Auszubildende, erfolgen (nicht für Schülermonatskarten, welche einzeln bzw. nur monatsweise gekauft werden).

Nach derzeitigem Berechnungsstand würde sich die jährliche Ausgleichssumme auf maximal 100.000 € belaufen. Damit würde das Netzticket 5 € kosten, welche der Landkreis komplett übernimmt.

Die Anpassung der Allgemeinen Vorschrift wird im Kreistag beschlossen. Ein Bearbeitungsstand ist beigefügt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt das Netz-Ticket für Schülermonatskarten im ABO sowie für den Umweltfahrausweis für Schüler, Studenten und Auszubildende in die Allgemeine Vorschrift auf.

Die Allgemeine Vorschrift wird somit unter Punkt 1 durch Aufnahme der Gattung
„2. Netzticket für Schülermonatskarten im Abo und Umweltfahrausweis für Schüler“ und
unter Punkt 2b durch Aufnahme
„2. Netzticket: Spitzabrechnung
Landkreis übernimmt höchstens 100.000 € insgesamt pro Jahr“
ergänzt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Vorlage des Beteiligungsberichts

Der Landkreis Regen ist an zahlreichen Organisationen unterschiedlicher Rechtsformen beteiligt. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen.

Gem. **Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)** hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Anschließend hat der Landkreis ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Ferienausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019;
TOP 13 - Feststellung der Jahresrechnung
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €
- Sondervermögen ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach
- Entlastung des Landrats/der Landrätin

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2019 wurde dem Ferienausschuss nach Art. 88 Abs. 2 LKrO bereits in der Sitzung am 21.04.2020 vorgelegt, der ohne Einwendungen davon Kenntnis genommen hat.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der aber gehalten ist, sich des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Vorprüfung getroffenen Feststellungen waren die Grundlage für die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 17.11.2020. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht vom 06.10.2020 zusammengefasst. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde einstimmig gebilligt.

Die **Feststellung** der Jahresrechnung kann somit erfolgen. Dies geschieht durch Beschluss des Kreistages. Mit der Feststellung macht sich der Kreistag das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk zu eigen. Eine sachliche Würdigung des Ergebnisses ist damit nicht verbunden.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** des Haushaltsjahres 2019 sind nach Art. 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen. Zuständig für die Genehmigung ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 05.05.2020 (GeschO)

- bis 10.000 € der Landrat/die Landrätin
- bis 25.000 € der Kreisausschuss
- darüber der Kreistag.

Der Kreisausschuss hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die Zuständigkeitsgrenze übersteigende Beträge – soweit vorhanden - dem Kreistag die endgültige Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit Gründung des Selbständigen Kommunalunternehmens ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach (2001) sind die mit dem Unternehmen ausgegliederten Vermögensteile „**Sondervermögen**“ des Landkreises. Die Jahresabschlüsse dieser Sondervermögen sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung ebenfalls vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Ferner schreibt Art. 88 Abs. 3 LKrO vor, dass der Kreistag bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig über die **Entlastung des Landrates** zu beschließen hat. Hierfür wurde eine Regelfrist bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festgelegt, weil diese zeitliche Höchstgrenze im Allgemeinen ausreichen müsste, um nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebene Fragen zu klären.

Mit der Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er nach den Ergebnissen der örtlichen Prüfung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung dagegen nicht verbunden, sodass derartige Ansprüche auch noch erhoben werden können, wenn die überörtliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt als die örtliche Prüfung.

Entlastet wird der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung. Er kann daher an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen (s. Art. 43 LKrO – Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung). Auf die **Erteilung der Entlastung** besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Gründe vorliegen, die die Verfügung oder Einschränkung der Entlastung rechtfertigen.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag diese Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

I. Jahresrechnung 2019:

1. Die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Regen ist wie folgt **festgestellt**:
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2019

Jahresergebnis 2019

endgültige Jahresrechnung - Stand 01.04.2020

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Einnahmen			
Solleinnahmen	77.132.320,31	15.401.621,27	92.533.941,58
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	202.211,73	0,00	202.211,73
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		2.580.000,00	2.580.000,00
Summe der bereinigten Solleinnahmen	76.930.108,58	17.981.621,27	94.911.729,85

2. Ausgaben			
Sollausgaben	74.175.000,67	7.359.745,42	81.534.746,09
+ Abgang alter Kassenausgabereste	209,00	0,00	209,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	878.640,90	198.420,56	1.077.061,46
+ neue Haushaltsausgabereste	3.633.539,81	10.820.296,41	14.453.836,22
Summe der bereinigten Sollausgaben	76.930.108,58	17.981.621,27	94.911.729,85

Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten **Verwahrgelder**: 819.067,92 €
4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss nicht abgewickelten **Vorschüsse**: - 20.398,02 €
5. Abschluss der **Vermögensrechnung**

Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres 2019	3.773.651,79 €
+ Zugang	56.914,64 €
- Abgang	103.657,45 €
Bestand am Ende des Rechnungsjahres 2019	3.726.908,98 €
6. Abschluss der **Schuldenrechnung**

Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2019	5.296.587,91 €
+ Zugang	2.580.000,00 €
- Abgang	643.896,89 €
Stand am Ende des Rechnungsjahres 2019	7.232.691,02 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

1. Von der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 der Kreisfinanzverwaltung mit Angabe der Begründung zur Haushaltsüberschreitung wird Kenntnis genommen.

Der **Ferienausschuss genehmigt**, gemäß Art.60 Abs. 1 Satz 2 LKrO nachstehend aufgeführte, im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>€</i>
0.2203.6799	Realschule Zwiesel Innere Verrechnungen Turnhallenbenutzungsgebühren	68.005,64
0.2959.7170	Internat Hotelberufsschule Viechtach Zuschüsse ARBERLAND REGio GmbH	30.506,16
0.2959.7170	Internat ARBERLAND Akademie Weißenstein Zuschüsse ARBERLAND REGio GmbH	70.468,38
0.4139.7400	Hilfen zur Gesundheit Leistungen der Sozialhilfe	125.569,18
0.5101.7153	SKU Krankenhäuser Zwiesel/Vit Defizitausgleich Geburtshilfe	168.693,48
0.5491.7170	BRK-Wasserwacht Viechtach Innere Verrechnungen Schwimmbhallenbenutzungsgebühren	31.792,71
0.5531.7170	Sportvereine Innere Verrechnungen Turnhallenbenutzungsgebühren	127.788,36
0.7912.6580	ÖPNV Sonstige Geschäftsausgaben	43.765,43
1.7910.9301	Regionalmanagement/Tourismus Einlage Kapitalrücklage	150.000,00
	Summe:	860.583,14

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

III. Sondervermögen

„ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“:

1. Die Jahresabschlüsse für die beiden Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“ des Selbständigen Kommunalunternehmens sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).
2. Die Jahresabschlüsse der **Sondervermögen für das Jahr 2019** sind örtlich geprüft. Sie schließen wie folgt:

2.1. ALKlinik Viechtach:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2019	7.293.509,27€	7.293.509,27 €	-20.164,00 €

2.2. ALKlinik Zwiesel:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2019	18.193.106,34 €	18.193.106,34 €	-195.916,00 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

IV. Entlastung des Landrats:

Der Landrätin wird für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Regen **Entlastung** erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Mehrfachbeschluss

Protokollnotiz: Als persönlich Beteiligte durfte Landrätin Röhl hier nicht abstimmen. Die Sitzungsleitung wurde an den gewählten Stellvertreter des Landrats, Herrn Helmut Plenk, übergeben, der über die Entlastung der Landrätin abstimmen ließ.

Landrätin Röhl übernimmt anschließend wieder die Sitzungsleitung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 1. Sitzung des Ferienausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Reinhard Wöfl
Schriftführer